



Kontakt: Martina Ott, Abteilungsleiterin Bauen an Staatsstrassen, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Telefon +41 (0) 43 259 56 33, www.afv.zh.ch

Zur Erledigung Termin
 FK ZK
 Ablage/Registrierung

E: 13. März 2019 Vis:

Gemeindeverwaltung Eglisau

Aufhebung und Neufestsetzung Verkehrsbaulinien Leestrasse Ost Abschnitt Fussweg Kat.-Nr. 2936 bis Guetstrasse Genehmigung

Gemeinde **Eglisau**

Lage Leestrasse Ost, Abschnitt Fussweg Kat.-Nr. 2936 bis Guetstrasse

Massgebende - Beschluss Nr. 357 des Gemeinderats Eglisau vom 19. November 2018
Unterlagen - Verkehrsbaulinienplan 1:500
- Erläuternder Bericht

Zuständigkeit Über die vorbehaltlose Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien entscheidet das Amt für Verkehr im Namen der Volkswirtschaftsdirektion (§ 38 Abs. 4 OG RR [LS 172.1] i.V.m. § 20 und Anhang 2 OV VD [LS 172.110.4]).

Sachverhalt

Festsetzungsbeschluss Der Gemeinderat Eglisau hat mit Beschluss Nr. 357 vom 19. November 2018 die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 520/1969 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 ersucht die Gemeinde Eglisau um Genehmigung der Vorlage.

Anlass und Zielsetzung der Planung Mit Beschluss Nr. 520 vom 06. Februar 1969 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Zürich die vom Gemeinderat Eglisau am 15. Juli 1968, gleichzeitig mit dem Quartierplan „Egg-Lee“, festgesetzten Verkehrsbaulinien. Am 21. Juli 2000 wurde zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde Eglisau ein neuer Vertrag abgeschlossen, der den Quartierplanvertrag vom 05. Juli 1968 ersetzte und den reduzierten Ausbau der Leestrasse neu regelte.

Die Bauarbeiten starteten am 17. September 2018 und dürften mittlerweile abgeschlossen sein. Die neuen Baulinien werden analog dem westlichen Teil der Leestrasse an die neuen Strassengrenzen angepasst.

Niveaulinien sind keine vorhanden.



Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

Für die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien ist gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung vom 03. März 2013 der Gemeinderat zuständig. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2018. Die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 18. Januar 2019 liegt bei.

B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung der Vorlage Die Baulinien RRB Nr. 520/1969 sollen an der Leestrasse Ost, Abschnitt Fussweg Kat.-Nr. 2936 bis Guetstrasse, aufgehoben und neu festgesetzt werden.

Ergebnis der Prüfung Durch die Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien wird die Bebaubarkeit der angrenzenden Grundstücke verbessert und die Vereinbarung vom 21. Juli 2000 umgesetzt.

C. Hinweise zur Umsetzung

Keine Hinweise.

D. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen. Sie kann somit genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid vom Gemeinderat zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.



Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 19. November 2018 vom Gemeinderat Eglisau beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Leestrasse Ost, Abschnitt Fussweg Kat.-Nr. 2936 bis Guetstrasse, wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Eglisau wird eingeladen:
 - Das Dispositiv I zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss und der Rechtsmittelbelehrung gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG zu veröffentlichen und aufzulegen sowie diese Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.
 - Nach Rechtskraft des genehmigten Beschlusses die Inkraftsetzung zu veröffentlichen, den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen sowie dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss des Gemeinderats, Beleg der Publikation sowie der Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
 - Nach Rechtskraft der Vorlage die Nachführung der Verkehrsbaulinien in der amtlichen Vermessung zu veranlassen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Eglisau inkl.
 - 2 Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk
 - Erläuternder Bericht (2-fach)
 - 1 Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2018 inkl. Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 18. Januar 2019
 - 2 Publikationen vom 30. November 2018
 - Verfügungskopie an Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr

Markus Traber, Amtschef



Rubrik: Raumplanung

Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung

Publikationsdatum: KABZH - 31.05.2019

Meldungsnummer: RP-ZH02-0000000299

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Gemeinde Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau

Teilrevision Baulinien Leestrassse Ost, Bekanntmachung des Inkrafttretens

Betrifft: 8193 Eglisau

Die Teilrevision der Baulinien Leestrassse Ost wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 19. November 2018 und von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 12. März 2019 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 21. Mai 2019 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Teilrevision der Baulinien Leestrassse Ost tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Rechtliche Hinweise:

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Gemeinde Eglisau
Obergass 17
8193 Eglisau